

WALTER RAMM

Die (Un)kultur des Todes und der Wert des Lebens

**Gibt es Unabstimmbares
in der Demokratie?**

(Niederschrift eines Vortrages)

Schriftenreihe der Aktion Leben e.V.

Steinklingener Str. 24 - D-69469 Weinheim

1. Auflage 2016

Nr. 32

Inhalt

Kultur oder Unkultur?	1
Was ist der Mensch wert?	2
Aber was ist das Problem?.....	5
Materialistisches und christliches Menschenbild	14
Was ist - was soll also „Bioethik“?.....	17
Positionspapier der Lebensrechtsorganisation AKTION LEBEN e.V. Deutschland zu „demokratischen Mehrheitsentscheidungen“	23
Aus der Schriftenreihe der Aktion Leben e.V.....	26

KULTUR ODER UNKULTUR?

Was manchmal als „Kultur des Todes“ (diesen Begriff gibt es bei Wikipedia noch nicht) bezeichnet wird, ist im eigentlichen Sinne, so meine ich, eine „Un-Kultur des Todes“ oder eine Sub- oder Gegenkultur, nämlich das Infragestellen von Werten und Normen, eine Missachtung der von Gott gegebenen und jeder Vernunft einleuchtenden natürlichen Ordnung, eine lästernde Revolte des Menschen gegen Gott, schreiben z. B. die slowakischen Bischöfe.¹

In einem Lexikon und bei Wikipedia wird der Begriff Kultur und seine Auslegungen seitenweise erklärt. Wenn man es ableitet von *cultura* oder *colere* = pflegen, verehren, dann hat der Begriff Kultur durchaus etwas Positives.

Wenn es aber heute um die Frage „Kultur des Todes“ geht, meint man im Allgemeinen nicht „die Letzten Dinge“ im christlichen Sinne, also ein christ-katholisches Sterben, vorbereitet durch die Sakramente, an der Hand von lieben Menschen, sondern man meint mit dem Begriff „Kultur des Todes“ eher ein „gestorben werden“ durch die Hand von Menschen.

Prof. Waldstein schreibt: „Der Wert des Lebens ist seit jeher als ein Höchstwert für den Menschen angesehen worden. (...) Je höher der Wert ist, desto schwerer die Strafe für eine Verletzung.“² Im kirchlichen Recht (CIC, Can. 1398) steht auf Abtreibung die Exkommunikation als Höchst- und Besserungsstrafe!

Dagegen im deutschen weltlichen „Recht“: Straffreiheit nicht nur für die Frau, sondern auch für den Arzt, wenn die Frau vor der Abtreibung „beraten“ wurde. Dann erfolgt auch bei über 90 Prozent die Finanzierung durch die Sozialhilfe und die Übernahme der Folgekosten.

1 „Kirche und Welt“, 1/2014, S. 5.

2 Waldstein, Wolfgang: Der Wert des Lebens. Schriftenreihe der Aktion Leben e. V., Heft 22, Abtsteinach 2008.

WAS IST DER MENSCH WERT?

Natürlich wissen wir, dass in der Weltgeschichte immer wieder gegen naturrechtliche Grundlagen dieses Wertes verstoßen wurde, aber selbst im Krieg war das Naturrecht nicht ganz wirkungslos. Unrecht blieb Unrecht und nach Katastrophen hat man diese zumeist aufgearbeitet.

Es hat sich eben immer wieder bewahrheitet, was der große römische Staatsmann und Philosoph Cicero (+ 43 vor Christus) gesagt hat: „Das wahre Gesetz ist gewiss die richtige, mit der Natur im Einklang stehende Ordnung, die über alle ausgebreitet ist, unwandelbar und ewig. (...) Diesem Gesetz etwas von seiner Gültigkeit zu nehmen, ist Frevel, ihm irgend etwas abzudingen, unmöglich, und es kann ebensowenig als Ganzes außer Kraft gesetzt werden.“³

Der Mensch wurde immer als fähig erkannt, mit dem natürlichen Licht der Vernunft diese Ordnung zu erkennen.

Der Professor der Rechtswissenschaft Wolfgang Waldstein sagte dazu: „Besonders wichtig ist die Feststellung, dass die Ablehnung einer objektiven Naturrechtsordnung zwangsläufig dazu führt, daß Gesetze beliebigen Inhalts sich mit dem Namen 'Recht' kleiden können.“⁴

Nun aber gab und gibt es vor allem in der westlichen Welt Strategien, die zunächst viele Menschen verwirren sollen, die z. B. den Tod durch eigene oder fremde Hände als Ausdruck größtmöglicher Freiheit, Selbstbestimmung, Autonomie etc. erscheinen lassen.

3 Zit. in: Waldstein, siehe Anmerkung 2.

4 Waldstein, Wolfgang: Naturrecht - Pluralistische Gesellschaft und Naturrecht. Schriftenreihe der Aktion Leben e. V., Heft 16, Abtsteinach 2011.

Weil sich immer mehr ein „minimalistisches Denken“ (nach dem kleinsten gemeinsamen Nenner) und ein „positivistisches Denken“ (was angebliche Mehrheiten für richtig halten) breit gemacht hat, fängt in der Regel alles ganz harmlos an.

Dr. Leo Alexander, der im Rahmen der „Nürnberger Prozesse“ mit der Untersuchung der deutschen NS-Verbrechen beauftragt wurde, formulierte es einst so:

„Welche Ausmaße die NS-Verbrechen auch immer angenommen haben, es wurde allen, die sie untersucht haben, deutlich, dass sie aus kleinen Anfängen erwachsen. Am Anfang standen zunächst nur feine Akzentverschiebungen in der Grundhaltung der Ärzte. Es begann mit der Auffassung, die in der Euthanasiebewegung grundlegend ist, dass es so etwas wie Leben gebe, das nicht lebenswert sei. Im Frühstadium betraf das nur die schwer chronisch Kranken. Nach und nach wurden zu dieser Kategorie die sozial Unproduktiven, die ideologisch Unerwünschten, die rassistisch Unerwünschten und schließlich alle Nicht-Deutschen gerechnet. Entscheidend ist freilich, sich klar zu machen, dass die Haltung gegenüber den unheilbar Kranken der unendlich kleine Auslöser für einen totalen Gesinnungswandel war.“⁵

Was aus diesen kleinen Anfängen dann folgte, könnte heute eigentlich jeder wissen. Dennoch sind wir auf dem besten Weg in die gleiche Katastrophe, denn die Strategien der Lebensverneiner sind immer die gleichen, ob bei der Einführung der Abtreibungstötung oder der Euthanasie.

Zuerst entsteht eine „rechtswidrige“ Grauzone, wenn z. B. strafbare Handlungen jahrelang toleriert werden, ob in der Gesellschaft oder auch in der Kirche. Man dialogisiert über bestimmte

5 Zitiert in: Singer, Peter: Praktische Ethik, Reclam Verlag, S. 210.

Dinge - das bedeutet bereits, dass etwas verhandelbar ist - und diskutiert darüber, dann wendet man sie stillschweigend an, und am Ende propagiert man sie. Die gesetzliche Liberalisierung oder Legalisierung ist dann nur noch eine Frage der Zeit.

Von der Abtreibungstötung weiß man, wie zunächst die Illegalität, die Heimlichkeit, als Vorwand benutzt wurde, und als man dann die Straffreiheit erreicht hatte, heute gar der Rechtsanspruch auf Tötung behauptet wird. Achten Sie einmal auf Nachrichtensendungen. Man sprach und spricht fast nur vom „Abtreibungsrecht“, dabei müsste das korrekt „Abtreibungsstrafrecht“ heißen. Ja, zwischenzeitlich ist die Tötung durch Abtreibung gar zu einem „Menschenrecht“ hochstilisiert worden.

Im Dezember 2013 waren viele froh, dass im Europäischen Parlament der sog. „Estrela-Bericht“ verhindert wurde, in dem neben anderen Ungeheuerlichkeiten, die Abtreibungstötung zu einem „Menschenrecht“ erklärt werden sollte. Er wurde bekanntlich mit sieben Stimmen Mehrheit verhindert! Man konnte dann wütende Parlamentarier(innen) erleben, die entsetzt über soviel „Rückständigkeit“ waren.

Am 4. Februar 2014 kam dann mit anderem Namen, aber größtenteils mit fast gleichen Inhalten, der „Lunacek-Bericht“ zur Abstimmung. Der wurde mit einer Zweidrittelmehrheit prompt angenommen.

Man muss kein Prophet sein, um vorauszusagen, sollte dieser wiederum abgelehnt werden, würde garantiert der nächste Vorstoß kommen, bis man eine Mehrheit dafür erhalten wird.

ABER WAS IST DAS PROBLEM?

Man hat vergessen, dass es auch in einer Demokratie Unabstimmbares gibt. Man glaubt, wenn man eine Mehrheit, wie auch immer, zustande bringt, über essentielle Themen, sprich über Gottes Gebote - für jene, die nicht glauben, über Naturrechte -, die beide durch sog. Menschenrechte ausgetauscht wurden, abstimmen zu können.

Die allgemeine Menschenrechtserklärung (1948) ist, auch wenn es oftmals anders dargestellt wird, kein kodifiziertes Naturrecht, sondern rein positives Satzungsrecht, welches einige naturrechtliche Menschenrechte aufgenommen hat.⁶

Der griechische Historiker Polybios hat im zweiten Jahrhundert vor Christus bereits besonders prägnant ausgedrückt, was die Folge der Missachtung der Naturgesetzmäßigkeiten bedeutet: „Der Übermut und die Zügellosigkeit des Volkes wiederum führt mit der Zeit zur Ochlokratie, was man als Tyrannis der Massen bezeichnen kann.“⁷

Dass „pluralistische“ Demokraten über solche Aussagen empört sind und sie als „antidemokratisch“ bezeichnen, beweist nur, dass sie bereits auf dem Boden der Ochlokratie stehen. Keine Willkürherrschaft duldet es, dass man ihr Grenzen zeigt, am wenigsten die Tyrannis der Mehrheit.⁸

So äußerte eine Bundestagsabgeordnete bei einem Telefonat auf den Einwand, dass es „Unabstimmbares“ gibt, sehr heftig: „Ich

6 Gurtner, Michael: Abtreibungsfrage zeigt Mängel der Allgemeinen Menschenrechtserklärung, URL: www.kath.net, 31.05.2010.

7 Waldstein, siehe Anmerkung 4.

8 Ebd.

bin Parlamentarierin, ich kann darüber abstimmen! - Ich bringe Sie vor Gericht!“, was sie aber leider nicht tat.

Vor ca. 60 Jahren war es Grundkonsens aller Demokraten, dass es Unabstimmbares gibt, dass man z. B. über Lebensrechte, über Freiräume des Tötens, nicht abstimmen kann. Dieses Recht hat auch heute noch kein Parlament der Welt. Aber wie wir ständig sehen, maßt man sich dieses Recht einfach an. Allerdings haben Parlamente sehr wohl das Recht, Gesetze zu erlassen, die das menschliche Leben besser schützen! Einige Beispiele:

In der 9. Sitzung des Parlamentarischen Rates, am 6. Mai 1949, S. 187, sagte der Abgeordnete Wagner (SPD): „Und inzwischen sollte man doch zu der Erkenntnis gekommen sein, dass das Leben etwas Heiliges ist, so heilig, dass die zum Staat organisierte Gruppe von Menschen sich nicht das Recht zuschreiben kann, anderen Menschen das Leben abzusprechen. Ich wiederhole den Satz, den ich im Hauptausschuss ausgesprochen habe: dass der Staat, der das Leben nicht gegeben hat, auch nicht das Recht hat, das Leben zu nehmen.“

Konrad Adenauer sagte einmal, dass eine Abstimmung über Lebensrechte eine „Todsünde gegen die Demokratie“ sei.

Der Jurist Adolf Arndt, Abgeordneter der SPD, äußerte sich ähnlich, usw.

Kardinal Meisner sprach im Januar 2014 vor katholischen Politikern in Berlin davon, dass die letzte Norm für die Gewissensentscheidung eines Politikers nicht der herrschende Diskurs oder die am meisten verbreitete Ansicht sein dürfe. Vielmehr gelte es, das eigene Urteil rückzubinden an die Gebote Gottes und die Wirklichkeit der Schöpfung. Ohne Norm würde das Gewissen zum Instrument der Willkür.⁹

9 URL: www.kath.net, 30.01.2014.

Papst Johannes Paul II. schreibt in seiner Enzyklika „Evangelium vitae“: „Selbst in Schwierigkeiten und Unsicherheiten vermag jeder Mensch, der in ehrlicher Weise für die Wahrheit und das Gute offen ist, im Licht der Vernunft und nicht ohne geheimnisvollen Einfluss der Gnade ihm ins Herz geschriebene Naturgesetz (vgl. Röm 2, 14-15) den heiligen Wert des menschlichen Lebens vom ersten Augenblick bis zu seinem Ende zu erkennen und das Recht jedes Menschen zu bejahen, daß dieses sein wichtigstes Gut in höchstem Maße geachtet werde. Auf der Anerkennung dieses Rechtes beruht das menschliche Zusammenleben und das politische Gemeinwesen.“

Dann sagt der Papst: „Grundlage dieser Werte können nicht vorläufige und wechselnde Meinungs-Mehrheiten sein, sondern nur die Anerkennung eines objektiven Sittengesetzes, das als dem Menschen ins Herz geschriebenes Naturgesetz normgebender Bezugspunkt eben dieses staatlichen Gesetzes ist. Wenn infolge einer tragischen kollektiven Trübung des Gewissens der Skeptizismus (Anmerkung: Zweifel als Prinzip) schließlich sogar die Grundgesetze des Sittengesetzes in Zweifel zöge, würde selbst die demokratische Ordnung in ihren Fundamenten erschüttert, da sie zu einem bloßen Mechanismus empirischer Regelung (Anmerkung: nach Erhebung, Meinungsbefragung) der verschiedenen und gegensätzlichen Interessen verkäme.“¹⁰

Genau das ist inzwischen traurige Wirklichkeit!

Papst Benedikt XVI. sprach sich in seiner Berliner Rede vor dem Bundestag, am 22. September 2011, mit seinen gewohnt klugen Worten gegen den sogenannten Rechtspositivismus aus, der das, was eine Mehrheit oder angebliche Mehrheit für Recht hält, auch als Recht setzt.

10 Papst Johannes Paul II.: Enzyklika „Evangelium vitae“, 1995, Nr. 70.

Wörtlich sagte er: „In einem Großteil der rechtlich zu regelnden Materien kann die Mehrheit ein genügendes Kriterium sein. Aber daß in den Grundfragen des Rechts, in denen es um die Würde des Menschen und der Menschheit geht, das Mehrheitsprinzip nicht ausreicht, ist offenkundig.“

Er sagte den versammelten Politikern eben, dass es Unabstimmbares gibt. Lange Gesichter machten sie schon, aber widersprochen hat ihm, meines Wissens, niemand. Wie könnte man auch! Er sprach von einer „dramatischen Situation, die alle angeht und über die eine öffentliche Diskussion notwendig ist, zu der dringend einzuladen eine wesentliche Absicht dieser Rede ist.“ Und weiter sagte er, nachdem er die Sensibilisierung für die Umwelt in den letzten Jahrzehnten gelobt hatte: „Es gibt auch eine **Ökologie des Menschen. Der Mensch ist nicht nur sich selbst machende Freiheit. Der Mensch macht sich nicht selbst. Er ist Geist und Wille, aber er ist auch Natur, und sein Wille ist dann recht, wenn er auf die Natur hört, sie achtet und sich annimmt als der, der er ist und der sich nicht selbst gemacht hat. Gerade so und nur so vollzieht sich wahre menschliche Freiheit.**“¹¹

Wie wahr! Dazu muss man kein Politiker, Philosoph oder sonstwas sein, das sagt uns doch auch der gesunde Hausverstand. Was wir seit Jahren fordern und Papst Benedikt XVI. im Berliner Parlament so nachdrücklich gefordert hat, hat Mitte 2013 ein bolivianischer Gerichtshof bestätigt. Dort war das Begehren eines Referendums zur Abtreibung vor Gericht gescheitert. Das Gericht begründete die Ablehnung damit, dass **„über menschenrechtliche Fragen grundsätzlich nicht abgestimmt werden dürfe“**!¹²

11 Papst Benedikt XVI.: Rede im Deutschen Bundestag am 22.09.2011, URL: www.bundestag.de.

12 KNA, 27.07.2013.

Übrigens, nach dem unseligen Dritten Reich kam es ja bekanntlich zu Prozessen gegen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit. So auch gegen die Euthanasieärzte von Hadamar. Ein alliiertes Gericht urteilte damals in Frankfurt:

„Jedes Gesetz hat neben der formalen auch eine materielle - die inhaltliche - Seite. Hierbei ist zuzugeben, dass im allgemeinen die formelle Gesetzeskraft genügt, um dem Gesetz Gültigkeit zu verleihen und für Staatsbürger verpflichtende Kraft auszulösen. (...) Hier endet der Rechtspositivismus, weil der Staat niemals die alleinige Quelle allen Rechts ist. Es gibt ein über den Gesetzen stehendes Recht, das allen formalen Gesetzen als letzter Maßstab dienen muss. Es ist das **Naturrecht**, das der menschlichen Rechtssatzung unabdingbare und letzte Grenzen zieht. (...) Verstößt ein Gesetz hiergegen und verletzt es die ewigen Normen des Naturrechts, so ist dieses Gesetz seines Inhaltes wegen nicht mehr dem Recht gleichzusetzen. (...) Einer dieser in der Natur tief und untrennbar verwurzelten letzten Rechtssätze ist der Satz von der Heiligkeit des menschlichen Lebens und dem Recht des Menschen auf dieses Leben, (...). Daraus ergibt sich, dass die über die sog. Euthanasie ergangenen Erlasse oder auch Gesetze rechtsunwirksam sind, kein Recht geschaffen und somit niemals materielle Gesetzeskraft erlangt haben. Die Handlungen der Angeklagten sind daher nicht erlaubt, sondern wider das Recht gerichtet gewesen. Sie sind damit als objektiv rechtswidrig zu bezeichnen.“¹³

Oder ein weiteres Beispiel aus der etwas jüngeren Geschichte der Bundesrepublik: Der Bundesgerichtshof bestätigte am 20. März 1995 ein Urteil mit sechs Jahren Haft gegen einen Mauerschützen an der innerdeutschen Grenz-Mauer, gegen einen DDR-Grenzsoldaten.

13 OLG Frankfurt, Urteil, 21.03.1947, AZ: 4 Kls 7/47, Original im Hessischen Hauptstaatsarchiv Wiesbaden, Abt. 461, Nr. 32061.

In der Urteilsbegründung hieß es, dass die Todesschüsse nicht durch Befehle oder Gesetze der DDR gedeckt seien. Sie seien „offensichtliche Verstöße gegen die Gebote der Menschlichkeit und des Völkerrechts“.¹⁴

Man darf eben nicht auf wehrlose Menschen schießen, oder sie auf andere Art töten, auch wenn Parlamente oder Regierungen das so festgelegt haben! Da drängt sich die Frage auf: Waren das Unrechtsurteile? Müssen die Verurteilten noch nachträglich rehabilitiert werden, weil wir zwischenzeitlich andere Rechtsauffassungen (eine sog. positivistische Rechtsauffassung) haben? Oder waren sie gerecht und müssen die heutigen Lebensrechts- und Menschenrechts-Verletzer in einer kommenden Zeit - wenn die heutigen Verbrechen aufgearbeitet werden - doch fürchten zur Rechenschaft gezogen zu werden? Gottes Gebote und Naturrecht ändern sich nämlich nicht!

In unserem GG, Artikel 1 und 2 steht eigentlich alles drin. Es wird heute nur anders interpretiert, das leider auch vom höchsten Gericht in Deutschland!

Und in Artikel 19 GG heißt es, dass **„in keinem Falle ein Grundrecht in seinem Wesensgehalt angetastet werden darf“**. Das heißt doch, dass der Bundestag kein Recht hatte in Bezug auf die Abtreibung einen Freiraum des Tötens zu schaffen. Der Rechtswissenschaftler Prof. Isensee sagte einmal: „Der Staat tötet!“

Sein Nachfolger an der Universität Bonn, Prof. Hillgruber, schrieb: „Menschenwürde kommt schon dem ungeborenen menschlichen Leben zu, nicht erst dem menschlichen Leben nach der Geburt oder bei ausgebildeter Persönlichkeit. ‘Wo mensch-

14 BGH-Urteil, 26.07.1994, AZ: 5 StR 111/94 und 20.03.1995, AZ: 5 StR 378/94.

liches Leben existiert, kommt ihm Menschenwürde zu', hat das Bundesverfassungsgericht sogar einmal selbst festgestellt."¹⁵

Der Vollständigkeit halber möchte ich noch erwähnen, dass Artikel 79, Abs. 3 (GG) unter anderem Grundgesetzänderungen, die der Menschenwürde (Art. 1) widersprechen, verbietet! Man nannte das damals und auch heute noch die „**Ewigkeitsgarantie**“!

Dazu schreibt der Staatsrechtler Prof. Hillgruber: „... Die Väter und Mütter (Anm.: des Grundgesetzes) waren allerdings auch nicht naiv. Desillusioniert durch die Erfahrungen von Weimar, die Erfahrung der 'Selbstpreisgabe einer Demokratie', wussten sie, dass man mit einer Verfassungsnorm den Lauf der Dinge nicht für alle Zeiten vorausbestimmen kann. Aber wer das Fundament der Verfassung unterhöhlen, wer das Unantastbare antasten wollte, sollte die Maske des Biedermanns ablegen und sich offen als Revolutionär zu erkennen geben müssen. Das ist erkennbar der Sinn der Ewigkeitsgarantie des Art. 79,3 GG.“¹⁶

Jetzt versucht man das, wie gesagt, mit Interpretation bzw. Um-Interpretation über den Personenbegriff. Und diese Menschenwürde wurde als inhärent betrachtet, also dem Menschen innewohnend, auf die er sogar selbst nicht verzichten kann.

„Kein Mensch fängt - rechtlich betrachtet - bei Null an. Kein Mensch muss darauf hoffen, nach Maßgabe seiner 'Würdigkeit' von der durch Menschen gemachten Rechtsordnung erst Rechte verliehen zu bekommen. Einen Grundbestand an 'unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten' bringt er - als Grundausstattung, sozusagen - mit, weil er Mensch ist, nur weil er Mensch

15 Hillgruber, Christian: Gibt es Unabstimmbares in der Demokratie?, in: Zeitschrift für das juristische Studium (ZJS), URL: www.ZJS-online.com.

16 Ebd.

ist. Und er behält sie auch, was immer er sich zuschulden kommen lässt.“¹⁷

Bezüglich der noch nicht geborenen Menschen sagt Hillgruber: „Das ist, machen wir uns nichts vor, nichts anderes als juristische Selektion. Denn diese Ausschlüsse basieren auf kontingenten, willkürlichen Setzungen.“¹⁸

Hat es jemals in der Geschichte ein Verbrechen gegeben, dem schon im voraus Straffreiheit zugesichert wurde, wie bei der Abtreibungstötung: „Rechtswidrig aber straffrei“?

Wenn ein Staat, anstatt seine Gesetze zum Schutz der Schwächsten anzuwenden, einen Gebührentarif oder Sozialtarif für ihre Tötung schafft und das Töten durch „Rechts“-Vorschriften „ordnet“, ist er kein Rechtsstaat mehr. Und so kommen wir von der Abtreibung der nicht gewollten Kleinsten zur „Abtreibung“ der Alten, Schwachen und kostenträchtigen Schwerstkranken und Pflegebedürftigen; von den ungewollten, „unzumutbaren“ Kleinen zu dem nicht mehr gewollten, unzumutbaren, den „menschenunwürdigen“ Pflegefällen, wie man mitleidsvoll sagt, aber die „Ballastexistenzen“ meint.

Natürlich - weil der Schein gewahrt bleiben muss - zunächst alles ganz freiwillig, aber schon mit etwas „moralischem“ Druck. Dazu diene die Einführung der „**Patientenverfügung**“. Ihre Schlagworte sind „Selbstbestimmung, Entscheidungsfreiheit, Autonomie“.

Dabei ist nicht das Grundrecht auf Selbstbestimmung an dieser Entwicklung schuld, sondern dessen falsche ethische Auslegung, die eine Abkehr von Gottes Geboten und vom Naturrecht bedeutet

17 Hillgruber, Christian: Gibt es Unabstimmbares in der Demokratie?, in: Zeitschrift für das juristische Studium (ZJS), URL: www.ZJS-online.com.

18 Hillgruber, siehe Anmerkung 15.

und auf einem falsch verstandenen Freiheitsbegriff beruht.

Die Nazis begründeten seinerzeit den Übergang von „freiwillig“ zu „Zwang“ mit der großen Herausforderung eines totalen Krieges. Jedes Bett, jeder Arzt und Pfleger würden gebraucht. Wie man heute bei einem Übergang von „freiwillig“ zu „Zwang“ argumentieren wird, können wir uns angesichts der Umstände, gewiss denken.

Beginnen wird das vermutlich mit einem katastrophalen Pflegenotstand - in zehn Jahren fehlen ca. 150.000 Altenpfleger -, immense Kosten werden nicht mehr zu schultern sein, Mitleid mit den Leidenden wird geheuchelt werden etc. - und dann ...? Die „Vorbereitungen“ zu „freiwilligem Zwang“ sind längst im Gange! Wenn man sich einmal auf die schiefe Ebene begeben hat, geht der Abwärtstrend immer schneller. Wir sehen das ganz deutlich in unserem Land, aber noch deutlicher bei unseren Nachbarn, die schon „weiter“ sind: Holland, Belgien, Frankreich, Schweiz usw.

In Holland sollen 16jährige schon „entscheiden“ können sich euthanasieren zu lassen. In der Schweiz sollen auch psychisch Kranke und Lebensmüde „entscheiden“ dürfen, „Sterbenachhilfe“ in Anspruch nehmen zu dürfen und in Belgien kann man sich auf dem OP-Tisch euthanasieren lassen und gleichzeitig seine Organe „spenden“.

In den Bevölkerungen dieser Länder macht sich eine **„Entsolidarisierung“** erschreckenden Ausmaßes breit, was auch bei uns in steigendem Maße zu beobachten ist. Menschen, denen mit religiösen Argumenten nicht beizukommen ist, sollte man wenigstens mit dieser Entwicklung aufzeigen können, was es geschlagen hat.

MATERIALISTISCHES UND CHRISTLICHES MENSCHENBILD

Welches Menschenbild überwiegt denn heute, das christliche oder das materialistische? „Was ist der Mensch, dass Du Dich seiner annimmst?“, fragt der Psalmist.

Nach materialistischem Menschenbild ist der Mensch ein Stück Materie und nicht Ebenbild Gottes. Aber manche merken bereits, dass sie ein großes Defizit haben, deshalb forderten Humanisten und Freidenker bereits eine „atheistische Spiritualität“ im Sterben. Materialistisch gesehen besteht er eben lediglich aus ein bisschen

- **Eisen** - genug für einen mittelgroßen Nagel,
- **Fett** - für 7 Seifenstücke,
- **Zucker** - für 7 Tassen Tee,
- **Kalk** - um einen Hühnerstall zu weißen,
- **Phosphor** - für 2200 Zündhölzer,
- **Magnesium** - für eine Tablette gegen Magenbeschwerden,
- **Kalium** - für einen kleinen Feuerwerkskörper und
- **Schwefel** - gerade ausreichend, um einen Hund von Flöhen zu befreien.

Wir aber wissen, wer den Dialog mit Gott abbricht, wer sich stattdessen zum Herrn über Leben und Tod erhebt, der geht in die Irre, dem ist alles erlaubt, dem ist auch alles zuzutrauen.

Wer nicht mehr Geschöpf sein will, sondern sich selbst zum Maß aller Dinge macht, zum Ziel aller Werte, **der macht sich zu einem Gott und seine Mitmenschen zum Objekt!**

Was wollen wir für die Zukunft? Eine **christlich-humane Ethik, die die inhärente**, d.h. die dem Menschen als Menschen innewohnende Würde, die unlösbar mit dem Mensch-Sein verbunden ist, anerkennt und unveräußerliches Recht ist, ein Recht, das von niemandem beseitigt werden kann, nicht einmal von der betreffenden Person selbst?

Oder werden wir eine **utilitäre Ethik** schaffen, die vom **Nützlichkeitsdenken** geprägt ist, wie die **Bioethik** sie der Gesellschaft anbietet? Dafür ein Beispiel:

1940 hieß es in einer Dienstanweisung für Stationsschwestern eines schwedischen Krankenhauses: „**Es ist die Pflicht der Stationsschwester, selbst den Fürsorgebedürftigen mit Liebe und Menschlichkeit zu begegnen und das Personal, das sie leitet anzutreiben, ihre Pflicht mit zarter Rücksicht zu erfüllen.**“

1972 heißt es in der Dienstanweisung für Stationsschwestern desselben Krankenhauses: „**Es ist die Pflicht der Stationsschwester, verantwortlich zu sein für die Verwendung der Betten, des Personals und Ausrüstung der Station, nachprüfend, dass die Anstalt möglichst sparsam betrieben wird.**“

1940 steht der Patient noch in der Mitte.

1972 wird der Patient gar nicht mehr erwähnt.

Das Beispiel mag zeigen, auf welchem Weg wir ganz allgemein sind. Hier kommt die Bioethik ins Spiel. Sie betrifft jeden! **Die Bioethik** ist Akzeptanzbeschaffer, Mehrheitsbeschaffer mit angeblich wissenschaftlichen Methoden. Es wäre ein Irrtum, zu glauben, dass die Diskussion „bioethischer Fragen“ bedeutungslos und nur eine Sache für Experten wäre. Viele Menschen, die den Begriff Bioethik oder Bio-Medizin hören, verbinden dies fast ausschließlich mit dem Versprechen der Verhinderung von Krankheit, Leid und frühem Tod. Das ist auch so gewollt und dafür ist man bereit gegen eherne Grundsätze, gegen Gottes Gebote und Naturrecht zu verstoßen.

Der SPD-Abgeordnete René Röspel warnte davor zu glauben, dass „Bioethik“ nur ein Thema für Experten sei, weil „Bio- und Gentechnologie das Grundverständnis von Natur, Kultur und Menschsein“ tangiere.¹⁹

¹⁹ Vgl. FAZ, 14.09.2003.

Man braucht dafür auch keine Fachkenntnisse als Voraussetzung für eine Mitsprache, sondern nur einen gesunden Menschenverstand, wenn auch zu den bioethischen Themen die Keimbahntherapie, Präimplantations-Diagnostik (PID), In-Vitro-Fertilisation (IVF) in allen „Spielarten“, Pränatal-Diagnostik (PND), Abtreibungstötung bis hin zur Todesdefinition (Hirntod) und Euthanasie / Sterbehilfe gehören.

WAS IST - WAS SOLL ALSO „BIOETHIK“?

Zunächst eine Begriffserklärung: Bio - heißt Leben. Ethik - „Lehre vom sittlichen Wollen und Handeln“ (lt. Fremdwörterlexikon). So weit so gut! - Aber wird „Bioethik“ dem gerecht? An wem oder an was orientiert sich das „sittliche Wollen und Handeln“? In diesem Fall sicher nicht an Gott, Gottes Geboten oder dem Naturrecht. „Bioethik“ versteht sich vielmehr als „Moral ohne Gott!“ oder „wissenschaftlich“ ausgedrückt als eine „utilitaristische Ethik“. Das heißt: Sie ist eine „Ethik nach **Nützlichkeit**“, wie ich schon sagte und viele glauben, so wie zwei und zwei vier ist, so muss Bio und Ethik auch etwas Gutes sein. Aber das ist ein großer Irrtum, eine große Lüge. Bleibt die Frage: Für wen oder was „nützlich“?

Zunächst ist festzustellen, dass die sog. „Bioethik“ erst ca. 40 Jahre alt ist. Sie arbeitet an philosophischen Begründungen für die anstehenden humantecnologischen Eingriffe und sie will eine „universelle Ethik“ sein. Sie will die Fragen von lebenswert und lebensunwert „wissenschaftlich“ beantworten. Oder um mit den Worten des Urvaters der Gentechnologie, Erwin Chargaff, zu sprechen: **„Die Bioethik ist ja erst aufgekommen, als die Ethik verletzt wurde. Bioethik ist ein Ausweg, all das zuzulassen, was ethisch nicht erlaubt ist.“**²⁰

Schauen wir uns einmal kurz einige Vertreter an, die den Menschen verbessern und in ihrem Sinne manipulieren wollen. Da ist vor allem der australische Philosoph Peter Singer zu nennen, der den Begriff wesentlich mitgeprägt hat. Was er darunter versteht, beschreibt er z.T. in seinem Buch „Muss dieses Kind am Leben bleiben?“²¹: „Philosophen und sogar Moraltheologen sind sich“,

20 FAZ, 02.06.2001; Stern, 15.11.2001.

21 Kuhse, Helga/Singer, Peter: Muß dieses Kind am Leben bleiben?, Das Problem schwerstgeschädigter Neugeborener, Erlangen, 1. Aufl., Juni 1993.

so schreibt er, „im allgemeinen darin einig, dass Ethik keiner Religion bedarf“.

Er bestätigt praktisch, dass Ethik heute als „Moral ohne Gott“ verstanden wird. Dabei bezeichnen sich heutzutage manche Moraltheologen als Bioethiker. Unverständlich!

Für Peter Singer ist nicht das Mensch-Sein das entscheidende Kriterium, sondern das „Person“-Sein. Nach Singer ist eine „Person“ aber nur, wer bestimmte „charakteristische Merkmale wie Denkvermögen und Selbstbewusstsein“²² und Kommunikationsfähigkeit besitzt. Er meint, vielleicht lässt sich einmal zeigen, dass Elefanten, Affen, Hunde, Schweine, „sich ihrer Existenz bewusst sind und denken können. Dann müssen auch sie als Personen angesehen werden“.²³

So gilt das Tötungsverbot auch nicht für „Menschen“, sondern nur für „Personen“. Peter Singer wörtlich: „Wenn der Fötus nicht denselben Anspruch auf Leben wie eine Person hat, dann hat ihn das Neugeborene offensichtlich auch nicht, und das Leben eines Neugeborenen hat also weniger Wert als das Leben eines Schweines, eines Hundes oder eines Schimpansen“, denn die sind sich nach Singer ihrer Existenz bewusst und haben Kommunikationsfähigkeit.²⁴ Sagen Sie das einmal einer jungen Mutter!

Auch der Düsseldorfer Philosophieprofessor **Dieter Birnbacher** tat sich schon bei Symposien in diesem Sinne hervor. Er befürwortet Selektion durch Tötung bis zum Geburtstermin und die Freiheit von Eltern, „über die qualitative Beschaffenheit der eigenen Kinder zu entscheiden“. Die Geburtsgrenze sei wegen ihrer problemlosen Feststellbarkeit günstig, weil das Kind ohne Selbstbewusstsein und ohne Bewusstsein von Leben und Tod sei

22 Singer, Peter: *Leben oder Tod*, 1. Aufl., Mai 1998, S. 181.

23 Ebd. S. 183.

24 Ebd.

und „deshalb den ihm im Zuge der Selektion auferlegten Tod nicht fürchten kann“.²⁵

Ein weiterer Deutscher, Prof. **Norbert Hörster** (Mainz), vertritt eine vergleichbare Position wie Peter Singer, dass nämlich „Person“ nur derjenige sei, der Ich-Bewusstsein und ein auf die Zukunft gerichtetes Interesse hat. Nur derjenige, der von sich weiß, dass es ihn gibt, der also „Ich“ sagen kann, und deshalb auch Interesse am Weiterleben hat, darf nicht getötet werden.²⁶

Anfang des Jahres 2001 bescherte uns das Ministerkarussell in Berlin einen neuen Kulturstatsminister, den Bioethiker Prof. Julian Nida-Rümelin. Er machte sich sofort einen Namen mit einer Stellungnahme in der damals aktuellen Diskussion um die Stammzellenforschung. Er erklärte, Menschenwürde bedeute, dass keinem menschlichen Wesen die „**Selbstachtung**“ genommen werden dürfe. Da sich die „Selbstachtung“ eines menschlichen Embryos aber nicht beschädigen lasse, - weil er noch keine habe - lasse sich „das Kriterium der Menschenwürde nicht auf Embryonen ausweiten“.²⁷

Er sagt dann folgerichtig: Wenn das so wäre, „dann wäre auch die Regelung straffreier Abtreibung in Deutschland mit legalisiertem Mord gleichzusetzen“.

Für den Bioethiker Prof. Wetz ist der Mensch dann keine „Person“, wenn er „weder Bedürfnisse noch Interessen“ hat.

Der Bonner Ethiker Prof. **Honnefelder** (katholischer Priester²⁸, seit 1992 Mitglied im Lenkungsausschuss des Europarates) sagte im Dezember 1995 bei einer Tagung im Wissenschaftszentrum in Bonn sinngemäß: „Die Ethiker müssen schauen, was an sittlichen

25 FAZ, 22.02.2000.

26 Hüppe, Hubert, MdB, in: Die Tagespost, 24.06.2000.

27 Katholische Nachrichten-Agentur (KNA), 08.01.2001.

28 Ursel Fuchs, in: taz Magazin, 23.10.1999, S. 6.

Grundsätzen in der Gesellschaft akzeptiert wird und haben das dann zu formulieren.“ Das nennt man „Rechtspositivismus“!

Offenbar rechtfertigt eine angeblich „wissenschaftlich“ geführte Diskussion jeden Tabubruch. Weitere einflussreiche deutsche Bioethiker sind der Philosoph **Prof. Peter Sloterdijk** und der Philosoph **Hans Martin Sass**, der bis 1996 im Vorstand der *Professors World Peace Academy* (Mun-Sekte)²⁹ war.

Bioethiker werden fast täglich in den Medien zitiert, geben Empfehlungen vor Kongressen, Parlamenten und Ausschüssen ab und beraten Regierungen und Präsidenten.

Bio-Ethik, wie sie heute praktiziert wird, versteht sich also als eine Art Beruhigungsmittel für die Bevölkerung, weil sie den Anschein erweckt, man gehe sehr verantwortungsbewusst mit diesen Themen um. Dabei hat sie den Auftrag, den naturwissenschaftlichen Fortschritt zwar zu überprüfen, ohne ihn aber dabei in Frage zu stellen, und Mehrheiten zu beschaffen.

Die bioethische Diskussion liegt also ganz auf der Linie, an die wir uns als „gute“ Demokraten gewöhnt haben, nämlich die Vorstellung, dass man mehrheitlich über alles abstimmen kann. Wir haben vergessen, dass es „Unabstimmbares“ gibt. Die Bioethik sucht eben für ihre Themen „Akzeptanz“, d.h. Mehrheiten zu beschaffen.

Ich habe zu Anfang schon Dr. Leo Alexander, einen Berichterstatter bei den Nürnberger Prozessen, zitiert. Seine Feststellung, dass solch unheilvolle Entwicklungen mit ganz kleinen Veränderungen in der Einstellung beginnen, soll uns allen, vornehmlich den Politikern und Verantwortungsträgern, eine Warnung und Mahnung sein.

Ebenso eindringlich möchte ich den Ärztstand mahnen mit den Worten des weisen, genialen Leibarztes von Goethe und

29 Ursel Fuchs, in: taz Magazin, 23.10.1999, S. 6.

Schiller, des Arztes Christoph Wilhelm **Hufeland**, der vor fast 200 Jahren (1836) sagte:

„Wenn ein Kranker von unheilbaren Übeln gepeinigt wird, wenn er sich selbst den Tod wünscht, wenn Schwangerschaft Krankheit und Lebensgefahr erzeugt, wie leicht kann da selbst in der Seele des Besseren der Gedanke aufsteigen: Sollte es nicht erlaubt, ja sogar Pflicht sein, jenen Elenden etwas früher von seiner Bürde zu befreien oder das Leben der Frucht dem Wohle der Mutter zu opfern?“

So viel scheinbares Gutes es für sich hat, so sehr es selbst durch die Stimme des Herzens unterstützt werden kann, so ist es doch falsch; und eine darauf gegründete Handlungsweise würde im höchsten Grade Unrecht und strafbar sein. Sie hebt geradezu das Wesen des Arztes auf.

Er soll und darf nichts anderes tun, als Leben erhalten - ob es ein Glück oder ein Unglück sei, ob es Wert habe oder nicht, das geht ihn nichts an. Und maßt er sich einmal an, diese Rücksichtnahme in seinem Berufe aufzugeben, so sind die Folgen unabsehbar, und der Arzt wird zum gefährlichsten Menschen im Staate!“

Und unsere Kirche mahnt in einer Erklärung der Römischen Kongregation für die Glaubenslehre: „Es muss erneut mit Nachdruck erklärt werden, dass nichts und niemand je das Recht verleihen kann, ein menschliches Lebewesen unschuldig zu töten, mag es sich um einen Fötus oder Embryo, ein Kind, einen Erwachsenen oder Greis, einen unheilbar Kranken oder Sterbenden handeln. Es ist auch niemandem erlaubt, diese todbringende Handlung für sich oder einen anderen zu erbitten, für den er Verantwortung trägt, ja man darf nicht einmal einer solchen Handlung zustimmen, weder explizit noch implizit. **Es kann ferner keine Autorität sie rechtmäßig anordnen oder zulassen.** Denn es geht dabei um die Verletzung eines **göttlichen Gesetzes**, um eine Beleidigung der Würde der menschlichen Person, um ein Verbrechen gegen das Leben, um einen Anschlag gegen das Menschengeschlecht.“

Jeder, der für Abtreibung oder für Euthanasie eingestellt ist, **hat Anteil an der Leugnung des Schöpfers und seiner Gebote, oft ohne sich dessen bewusst zu sein.** Das fängt schon bei den kleinsten Inkonsequenzen in diesem Bereich an und das gilt auch für uns selber.

Das muss unser Programm für die Zukunft sein: Absolut konsequent bleiben und in den Begriffen die kleinste Ungenauigkeit vermeiden, weil diese Mentalitäten bildet! Und wir müssen unseren christ-katholischen Glauben offensiv vertreten und missionieren, denn nur hier gibt es Antworten, die tragen, d. h. wir müssen auch selbst unseren Glauben immer besser kennenlernen. Denn nur, was in Dir brennt, kannst Du in anderen entzünden!

Mit dem Gebet des Heiligen Papstes Pius X., in dem alles wahrhaft in Gottes Hände gelegt wird, möchte ich meine Ausführungen schließen:

„Herr, mein Gott, schon jetzt nehme ich den Tod, wie er auch nach Deinem Willen mich treffen mag, mit all seinen Ängsten, Peinen und Schmerzen aus Deiner Hand ergeben und willig an.“

Positionspapier der Lebensrechtsorganisation AKTION LEBEN e.V. Deutschland zu „demokratischen Mehrheitsentscheidungen“

Der römische Staatsmann und Philosoph Cicero (+ 43 v.Chr.) mahnte zu seiner Zeit: „Das wahre Gesetz ist gewiß die richtige, mit der **Natur in Einklang stehende Ordnung, die über alle ausgebreitet ist, unwandelbar und ewig ...**“¹

Schon immer glaubten Machthaber und Parlamente, sich über diese eherne Erkenntnis, dass es ein **„Naturrecht“**, eine natürliche Ordnung, gibt, hinwegsetzen zu können. Schon immer waren - bis zur Neuzeit - Katastrophen die unausweichliche Folge solcher Missachtung. Den Wert des menschlichen Lebens als einen **„Höchstwert“** kann man - wie die Geschichte zeigt - nicht auf Dauer ignorieren. Das gilt auch heute! Jedoch wird diese Erkenntnis durch **„Machbarkeitswahn“** und **„Machterhaltungstrieb“** auch heutiger Politiker pervertiert, also ins Gegenteil verkehrt.

Die auf demokratischem Wege zur Macht gelangten Nationalsozialisten glaubten sich ermächtigt, z. B. die mörderischen Euthanasie-Erlasse gegen Behinderte einzuführen. Ein alliiertes Gericht verurteilte die **„Euthanasie-Ärzte“** von Hadamar am 21. März 1947¹³ mit der Begründung, **dass der Staat niemals die alleinige Quelle allen Rechts sei. Wörtlich heißt es: „Es gibt ein über den Gesetzen stehendes Recht, das allen formalen Gesetzen als letzter Maßstab dienen muß. Es ist das Naturrecht, das der menschlichen Rechtssatzung unabdingbare und letzte Grenzen zieht. (...) Einer dieser in der Natur tief und untrennbar verwurzelten letzten Rechtssätze ist der Satz von der Heiligkeit des menschlichen Lebens und dem Recht des Menschen auf dieses Leben, ...“**

¹ Cic.rep. 3,33, in: Der Wert des Lebens, Aktion Leben e. V. (Hrsg.): Schriftenreihe der Aktion Leben e. V., Heft 22, Abtsteinach 2008, S. 3.

Aus der leidvollen Erkenntnis der Verbrechen der NS-Zeit heraus wurde 1949 das Grundgesetz verfasst, versehen mit der **„Ewigkeitsgarantie“** in Art. 79 Abs. 3 GG, das den Satz „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ im Art. 1 GG - ohne Ausnahme - für alle Zeiten garantieren sollte.

An diese Grundforderung, dass es „ein über den Gesetzen stehendes Recht“ gibt, erinnerte auch Papst Benedikt XVI. in seiner Rede im Bundestag am 22. September 2011 in Berlin, als er sagte:

„In einem Großteil der rechtlich zu regelnden Materien kann die Mehrheit ein genügendes Kriterium sein. Aber dass in den Grundfragen des Rechts, in denen es um die Würde des Menschen und der Menschheit geht, das Mehrheitsprinzip nicht ausreicht, ist offenkundig (...).“ Nachdrücklich sprach er von einer **„dramatischen Situation, die alle angeht und über die eine öffentliche Diskussion notwendig ist, zu der dringend einzuladen eine wesentliche Absicht dieser Rede ist“**.

Deshalb fordern wir als Lebensrechtler:

- dass das Bundesverfassungsgericht nach diesen Grundsätzen alle bestehenden Gesetze überprüft und gegebenenfalls diese bei Verstoß für ungültig erklärt;
- den § 218 StGB abzuschaffen und dafür die §§ 211, 212, 213 StGB auch auf noch nicht Geborene ab der Zellverschmelzung anzuwenden, zumal das Grundgesetz keine Unterschiede zwischen bereits geborenen und noch nicht geborenen Menschen kennt;
- alle Gesetze und neue Vorgaben in bioethischen Fragen an diesen Grundsätzen auszurichten;
- eine Grundsatzdiskussion im gesellschaftlichen und politischen Raum über die Grenzen einer bloßen Abstimmungs-Demokratie hinaus - um dadurch dem Grundkonsens aller Demokraten in den Anfängen der Bundesrepublik Deutschland, dass es **„Unabstimmbares“** gibt - (wieder) zur Geltung zu verhelfen;

- dieser Rechtskultur international, auch in EU und UNO, Geltung zu verschaffen, damit wahre Gerechtigkeit und Frieden gesichert werden können!

**Kämpfen für die Achtung von Gottes Geboten
und das Naturrecht - JA!**
**Abstimmen über Gottes Gebote und Naturrecht
- NEIN**

Aus der Schriftenreihe der Aktion Leben e.V.

Drogin, Elasih, Margaret Sanger - Gründerin der modernen Gesellschaft, Heft 1

Everett, Carol / Riches, Valerie, Die Drahtzieher hinter der Schulsexualerziehung, Heft 2

Balkenohl, Manfred, Reflexionen zu den Entwürfen einer Bioethik-Konvention - Ihre Inhalte und Mängel, Heft 3

Ramm, Martin, Den Stimmlosen Stimme sein - Zum Kampf für das Lebensrecht der ungeborenen Kinder, Heft 4

Pius XII. / Johannes Paul II., Die sittlichen Grenzen der ärztlichen Forschungs- und Behandlungsmethoden / *Humanae vitae* - ethische Norm und autonome Moral, Heft 5

Hügel, Bruno, Künstliche Befruchtung - ein Ausweg bei Unfruchtbarkeit?, Heft 6

Boel, Renate, Die Wirkung der Anti-Baby-Pille vor und nach der Empfängnis, Heft 7

Blechschmidt, Trautemaria, Evolutionstheorie - mehr als eine Hypothese?, Heft 8

Rösler, Roland, Der patentierte Hugo - eine Betrachtung zur Verwertung des Menschen, Heft 9

Willeke, Rudolf, Hintergründe der 68er-Kulturrevolution - Frankfurter Schule und Kritische Theorie, Heft 10

Ramm, Walter, „Hauptsache: gesund!“ - Problemkreis der pränatalen Diagnostik und Abtreibungstötung bis zur Geburt, Heft 11

Ramm, Walter, Hirntod und Organtransplantation - Informierte Zustimmung?, Heft 12

Ramm, Walter, Die Patientenverfügung, Heft 13

Ramm, Walter, Der achte Schöpfungstag? - Darf der Mensch Gott ins Handwerk pfuschen?, Heft 14

Kuby, Gabriele, Vergiftung durch Bilder, Heft 15

Waldstein, Wolfgang, Das Naturrecht - Pluralistische Gesellschaft und Naturrecht, Heft 16

Mosher, Steven W., Die malthusianische Täuschung - Die Ursprünge der Bevölkerungskontrolle, Heft 17

Barich, Simone, Wer ist Pro Familia?, Heft 18

López Trujillo, Alfonso, Familienwerte contra „Safe Sex“, Heft 19

Willeke, Rudolf, Gruppendynamik - Das Trojanische Pferd in der Stadt Gottes, Heft 20

Balkenohl, Manfred, Moderne Befruchtungstechnologien - Anmerkungen aus ethischer Perspektive, Heft 21

Waldstein, Wolfgang, Der Wert des Lebens - Hirntod und Organtransplantation, Heft 22

Pius XII., Aufbau und Entfaltung des gesellschaftlichen Lebens, Heft 23

Byrne, Paul A.; Coimbra, Cicero G.; Spaemann, Robert; Wilson, Mercedes Arzú, „'Hirntod' ist nicht Tod!“, Heft 24

Paul VI., Über die rechte Ordnung der Weitergabe menschlichen Lebens - Enzyklika „*Humanae vitae*“, Heft 25

Kongregation für die Glaubenslehre, *Donum vitae* (Geschenk des Lebens) - Instruktion über die Achtung vor dem beginnenden menschlichen Leben und die Würde der Fortpflanzung, Heft 26

Ortner, Reinhold, Körper, Psyche, Geist- (Seele) - Der Beginn des persönlichen Lebens, Heft 28

Hirtenbrief der deutschen Bischöfe aus dem Jahre 1935, Heft 29

Ramm, Walter, Der Papst und die „Pille“ - „*Humanae vitae*“ - ein Zeichen, dem widersprochen wird, Heft 30

Schumacher, Joseph, Organspende und Organtransplantation - Ihre Wertung im Licht der christlichen Ethik, Heft 31

Ramm, Walter, Die (Un)kultur des Todes und der Wert des Lebens - Gibt es Unabstimmbares in der Demokratie?, Heft 32

Ramm, Walter, Natürliche Sterblichkeit - ein Auslaufmodell? - Wie man mit Gentests und Keimbahntherapie den „schönen neuen Menschen“ basteln will, Heft 33

Ramm, Walter, Künstliche Befruchtung (IVF) - Alles im Griff!?, Heft 34

Die Schriftenreihe wird regelmäßig erweitert. Neue Hefte sowie weiterführende Literatur und Informationen erfragen Sie bei: Aktion Leben e.V., Steinklingener Str. 24, 69469 Weinheim, www.aktion-leben.de.

Bezugsanschrift:

Aktion Leben e.V. - Abtsteinach
Steinklingener Str. 24, 69469 Weinheim
E-Mail: post@aktion-leben.de
Internet: www.aktion-leben.de